

Juristische Beratung für die Mitglieder des ZSV

Die Beratung ist als Orientierungshilfe bei einem juristischen Problem oder Anliegen unserer Mitglieder gedacht und wird von Marco Sommerhalder betreut. Marco hat einen Abschluss in Rechtswissenschaften an der Universität Luzern 2018 (MLaw) und Arbeitserfahrung in der Advokatur, Justiz und Verwaltung. Er hat seit 2021 ein Anwaltspatent des Kantons Aargau und ist in der Theatergruppe Pfeffikon seit über 10 Jahren als (Vorstands-) Mitglied aktiv.

Bedingungen

- Mitgliedschaft (Verein oder Einzelmitglied) in einem uns angeschlossenen Regionalverband.
- Das Thema der Anfrage muss klar mit (Volks-) Theater im Zusammenhang stehen.
- Die Anfrage wird normalerweise innert einer angemessenen Frist (ca. 1 Woche) beantwortet.
- Die Anfrage wird in der Regel an das Sekretariat des Regionalverbandes (oder in Ausnahmefällen direkt an die Geschäftsstelle) gestellt und via Geschäftsstelle an die Juristische Beratungsstelle weitergeleitet. Die Sekretariate, die Geschäftsstelle und die Juristische Beratung wahren die Schweigepflicht über die gestellten Anfragen.
- Die Beratung (Einlesen, Beratung, allfälliges Aufzeigen weiterer Schritte, Beantwortung, allenfalls inkl. 2-3 Rückfragen) soll eine Stunde nicht übersteigen
- Bei komplexeren Fällen, die nicht in angemessener Zeit beantwortet werden können, wird an zuständige Stellen verwiesen oder es werden allenfalls weitere Schritte aufgezeigt. Die Juristische Beratung oder der ZSV kann keine Betreuung des betroffenen Vereins oder des Einzelmitgliedes über eine längere Zeit übernehmen.
- Die Anfrage wird in der Geschäftsstelle ZSV anonym archiviert (zu statistischen Zwecken und um Trendwendungen aufzufangen)
- Es besteht kein Anrecht auf Beratung; der Jurist (oder der Verband) kann ohne Begründung eine Anfrage ablehnen



Ablauf

